

Kommentar zur Zertifizierung von iDGARD nach dem Trusted Cloud Datenschutzprofil

iDGARD hat als einer der ersten Dienste im März 2016 das Zertifikat nach dem Trusted Cloud Datenschutzprofil (TCDP) in der Schutzklasse 3 erhalten. Aus diesem Grund müsste dieses Zertifikat im April 2018 erneuert werden. Ursprünglich sollten mit der Datenschutz-Grundverordnung alle TCDP-Zertifikate am 25. Mai erlöschen. Wegen einer von der Stiftung Datenschutz und dem Bundeswirtschaftsministerium veranlassten Änderung der TCDP-Verfahrensordnung vom 27. März 2018, bleiben die TCDP-Zertifikate jedoch bis zu einer Übergangszertifizierung auf den DSGVO-Zertifizierungsstandard gültig, wenn der Dienstbetreiber vor dem 25. Mai einen Antrag auf Verlängerung stellt. Die Gültigkeit erlischt allerdings dann, wenn der Dienstbetreiber drei Monate keinen Antrag auf eine Verlängerung stellt, nachdem er ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren beantragen kann. Für den Dienst iDGARD wurde der Verlängerungsantrag bereits gestellt.

In der Nachfolge zum TCDP entwickelt das Forschungsprojekt AUDITOR zwischen November 2017 und Oktober 2019 einen Standard für die Datenschutz-Zertifizierung von Cloud-Diensten nach der DSGVO. Dabei wird eine Anerkennung durch den Europäischen Datenschutz-Ausschuss nach Art. 42 Abs. 5 DSGVO angestrebt. Der im AUDITOR-Projekt zu erarbeitende Zertifizierungsstandard wird eine Überleitung von TCDP-Zertifikaten aufgrund einer Übergangszertifizierung zulassen, so dass erteilte TCDP-Zertifikate nach erfolgreichem Durchlaufen des entsprechenden Prüfverfahrens im Rahmen ihrer ordentlichen Gültigkeitsdauer weitergelten. Ein erster Anforderungskatalog dürfte im Juni 2018 vorliegen.